

Muss sowas sein?

Beitrag von „Francisco Serrano“ vom 7. Oktober 2007, 11:38

Bilder, Videos oder andere Visuellenhilfsmittel, wie auch Geräusche etc. sollten in dieser hinsicht wohl kaum genutzt werden. Weil dies eindeutig die Rechte eines Menschen (auch wenn er tot ist) verletzt (nach meiner meinung), und damit ist das RL gemeint. VL würde ich sagen, könnt ihr alles beschreiben, aber halt kkeine bilder, etc.